



Monsieur Fernand Etgen
Président de la Chambre des Députés

Luxembourg, le 29 avril 2020

Gemäß Artikel 84 der Geschäftsordnung der Abgeordnetenversammlung, bitten wir Sie, die vorliegende **dringende parlamentarische Anfrage** an den Herrn Bildungsminister, an die Gesundheitsministerin und an den Herrn Staatsminister weiterzuleiten.

Der Regierungsrat hat am 24.04 ein umfassendes Forschungsprojekt des Luxembourg Institut of Health (LIH) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Auftrag gegeben. Ziel sei vor allem, über Datenmaterial zu verfügen und die Exit-Strategie begleiten zu können. Konkret wird eine große Datenbank angelegt, die ein Bild der Verbreitung des Virus in der Gesellschaft wiedergeben soll.

Angefangen wird mit den Schülern in den Abschlussklassen, die ab dem 4.Mai wieder die Kurse aufnehmen sollen. Über 6.000 Schüler und 1.500 Lehrer werden in einer ersten Phase angeschrieben, laut Aussagen des Erziehungsministers.

In diesem Zusammenhang möchten wir folgende Fragen an die Minister stellen:

- Welches Datenmaterial wird zurückbehalten und in der Datenbank angelegt?
- Wer wird alles Zugang zu diesen Daten und der Datenbank haben?
- Kann ein Schüler sich testen lassen ohne, dass dabei seine Daten in die Datenbank einfließen?
- Kann der Herr Minister uns genaueres über das Forschungsprojekt sagen? Welche Zielsetzungen verfolgt das Projekt?
- Wie sind die sogenannten „Kontingente“ definiert?
- In einer ersten Phase gibt es 3 Teststationen. Schüler, die ein Lyzeum in der Hauptstadt besuchen, müssen sich während dieser ersten Testphase in der Teststation in Junglinster testen lassen. Herr Minister, gab es keine Möglichkeit eine Teststation in der Hauptstadt zu errichten wo sich ja bekanntlich die meisten Gymnasien befinden? Wenn nein, weshalb?
- Wie viele Schüler haben sich in der ersten Woche testen lassen?
- Die Tests werden auf freiwilliger Basis durchgeführt. Wieviel Prozent der Bevölkerung müsste sich testen lassen damit ausreichend Datenmaterial für das Projekt zur Verfügung steht?

Es zeichnen hochachtungsvoll,

Paul Galles

Martine Hansen

Abgeordnete

Le caractère urgent de la question a été reconnu (30.04.2020)



Gemeinsame Antwort des Ministers für Bildung, Kinder und Jugend, des Ministers für Hochschulwesen und Forschung, der Ministerin für Gesundheit und des Staatsministers auf die parlamentarische Anfrage Nr. 2113 der ehrenwerten Abgeordneten Paul Galles und Martine Hansen über das Projekt des großflächigen Testens der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Exit-Strategie aus den Eindämmungsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit den vorliegenden Fragen über das Projekt des großflächigen Testens der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Exit-Strategie aus den Eindämmungsmaßnahmen möchten wir folgende Klarstellungen geben.

Bei dem angesprochenen Projekt des großflächigen Testens handelt es sich – was die Testdurchführung an sich anbelangt – zwar um ein Projekt von Akteuren der Luxemburger Forschung, jedoch nicht um ein Forschungsprojekt. Es ist ein Beitrag der öffentlich-rechtlichen Forschungseinrichtungen zur öffentlichen Gesundheit, in dem sie ihr Wissen und ihre Expertise zur Verfügung stellen, um die Entscheidungen der Politik zu begleiten. Die Daten werden von akkreditierten Diagnoselaboren mit der Nutzung von diagnostischen Kits gewonnen und labortechnisch untersucht.

Die gewonnenen Daten werden zudem vom Testlabor an die Gesundheitsbehörde weitergeleitet, um eventuell positiv getestete Probanden zu benachrichtigen. Die medizinischen Laboratorien sind laut Gesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten an die Gesundheitsbehörde (*Direction de la santé*) zu melden. Infektionen mit SARS-CoV-2 gehören zu diesen meldepflichtigen Krankheiten (*Loi du 1^{er} août 2018 sur la déclaration obligatoire de certaines maladies*). Die Laboratorien übersenden daher täglich auf gesichertem elektronischem Weg via die Agentur *e-Santé* Informationen über die getesteten Personen (z.B. Name, nationale Erkennungsnummer, Adresse, Telefonnummer und Testresultat). Dies erlaubt unter anderem die positiven Fälle telefonisch zu kontaktieren, sie in Isolation zu setzen und eine Umgebungsuntersuchung (*contact tracing*) zu machen. In einer Stellungnahme der Nationalen Datenschutzkommission (*Commission nationale pour la protection des données*, CNPD) über die Coronaviruskrise vom 13. März 2020 (siehe www.cnpd.lu), bestätigt diese ausdrücklich, dass die Gesundheitsbehörde diese persönlichen Daten erheben und bearbeiten darf. Seitens der Gesundheitsbehörde haben nur Mitarbeiter der Gesundheitsaufsicht (*Inspection sanitaire*), welche eine Abteilung der Gesundheitsbehörde ist, Zugriff auf die vertraulichen Daten.

Die Regierung stellt den öffentlich-rechtlichen Forschungseinrichtungen anonymisierte, aggregierte Datensätze zur Verfügung, um den Verlauf der Pandemie statistisch zu begleiten und zu Forschungszwecken auszuwerten. Die Forscher haben dabei zu keiner Zeit Zugang zu den persönlichen Daten der getesteten Personen.

Die Strategie des Projekts lässt sich in folgenden Schritten zusammenfassen:

- Eine Einteilung der Bevölkerung in Kontingente, die aus den Kontingent-spezifischen Lockdown-Bestimmungen entlassen werden können.
- Eine Kontingentanalyse (repräsentative Prävalenzanalyse), um den Durchseuchungsgrad zu ermitteln und den idealen Zeitpunkt einer Gesamt-Testung des Kontingentes zu ermitteln.
- Eine großflächige Teststrategie, mit dem Ziel, Kontingent für Kontingent inklusive der Grenzgänger, falls notwendig mehrfach zu testen.
- Die Verhinderung einer Wiederausbreitung durch effektive Kontaktverfolgung, welche aufgrund der nun niedrigen, verbleibenden Prävalenz in den Kontingenten (also niedrigen



Zahl an Virusträgern) möglich ist.

- Durch Nachkontrolle über repräsentative Stichproben in den Kontingenten neu entstehende Infektionsketten schnell erkennen.
- Eine relativ schnelle und sichere Wiederaufnahme von Aktivitäten unter Berücksichtigung der allgemeinen Hygienemaßnahmen.

Es gilt, die Ausbreitung des Virus über die so ermittelte Faktenlage zu begleiten und die Lage zu überwachen, mit dem Ziel, das pandemische Geschehen jederzeit unter Kontrolle zu behalten. Dies erlaubt es den politischen Entscheidungsträgern:

- Jederzeit über die Ausbreitung des Virus in Luxemburg informiert zu sein und Entscheidungen an die Situation anpassen zu können.
- Durch die großflächige Teststrategie einzelner Kontingente einerseits einzelne Gesellschaftsgruppen schneller von Kontigent-spezifischen Beschränkungen zu befreien und andererseits das durch die Lockerungsmaßnahmen entstehende Risiko zu minimieren.

Die Kontingente werden von der Regierung definiert. Die *Research Luxembourg Task Force* hat empfohlen, dass ein Kontingent aus ungefähr 50.000 bis 100.000 Menschen bestehen sollte. Parameter, die bei den Entscheidungen berücksichtigt werden sollten, sind etwa die Altersstruktur des Kontingents, die Arbeitsbedingungen, die Möglichkeit der Telearbeit oder Heimarbeit, sowie auch das wirtschaftliche Gewicht des Kontingents.

Im konkreten Fall der Schülertesting letzte Woche wurde die Probenentnahme an den Standorten des damit beauftragten, akkreditierten Labors durchgeführt. Daher gab es keine Möglichkeit der Testung in Luxemburg-Stadt. Es wurden also hierfür auch keine neuen Teststationen aufgebaut, so wie es in der nächsten Phase des Projekts vorgesehen ist. Insgesamt haben sich 2.336 Schüler testen lassen, von denen 10 positiv getestet wurden. Dies entspricht einer Prävalenz (prozentuales Auftreten von Infektionen in der getesteten Gruppe) von 0,43%. Des Weiteren haben sich 1.334 Lehrer testen lassen, bei denen es eine infizierte Person gab. Dies entspricht einer Prävalenz von 0,07%.

Was die Frage einer sinnvollen Anzahl an Teilnehmern anbelangt, muss man noch einmal darauf hinweisen, dass es bei der großflächigen Testung in erster Linie nicht um das Sammeln von grossen Datenmengen geht, sondern darum, die restriktiven Maßnahmen für die Gesellschaft schrittweise zu lockern, indem man dafür positiv Getestete in Isolation und deren Kontakte unter Quarantäne setzt. Laut neuesten Schätzungen kann man davon ausgehen, dass bis zu 80% der Krankheitsverläufe bei Covid-19 asymptomatisch sind. Daraus ergibt sich, dass jeder Test, mit dem asymptomatisch positive Personen identifiziert werden können, auch dementsprechend sinnvoll ist.

Obwohl Luxemburg bisher im internationalen Vergleich schon sehr viel getestet hat, wurden bisher trotzdem allein Leute mit Symptomen getestet. Demnach kann man also davon ausgehen, dass bisher möglicherweise nur 20% der tatsächlich Infizierten identifiziert werden konnten. Durch das groß angelegte Projekt werden folglich mehr Infizierte identifiziert und isoliert werden können, bevor sie andere Menschen anstecken. Der Zeitpunkt, zu dem ein jeweiliges Kontingent



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Enseignement supérieur
et de la Recherche

Le Ministre

getestet wird, wird durch eine vorgeschaltete diagnostische Prävalenz-Studie mit PCR Tests ermittelt. Es werden also Tests an einer für das Kontingent statistisch repräsentativen Gruppe durchgeführt, um ein Indiz zu bekommen, wie verbreitet das Virus in diesem Kontingent ist. Daraufhin wird evaluiert, wann das Kontingent idealerweise getestet werden sollte. Bei einem sehr geringen Durchseuchungsgrad eines Kontingents kann zum Beispiel einige Zeit gewartet werden, um so zu einem späteren Zeitpunkt – an dem die Durchseuchung etwas weiter fortgeschritten aber immer noch in einem kontrollierbaren Bereich liegt – möglichst viele Infizierte über die komplette Testung des Kontingents zu identifizieren und zu isolieren. Repräsentative Stichproben-Testungen in den Kontingenten werden in regelmäßigen Abständen aufrechterhalten, bis ein Impfstoff verfügbar ist. Sollten diese Stichproben auf eine erneute Ausbreitung des Virus innerhalb eines Kontingents hinweisen, kann das Kontingent erneut komplett getestet werden.